



# *Kantonsschule Reussbühl*

## *Kanti ABC*



# ABC der KSR

Unser ABC richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler (SuS) der Kantonsschule Reussbühl Luzern (KSR), an ihre Eltern, Erziehungsberechtigte, die Lehrpersonen und Mitarbeitenden. Darin sind wichtige Informationen enthalten und es soll als Orientierungshilfe auf dem Weg durch den Schulalltag dienen.

## A

### **Absenzenheft**

Die SuS erfassen ihre Absenzen und Urlaubsanträge im Absenzenheft. Wer ein volles Absenzenheft hat, kann dieses im Sekretariat abgeben und erhält kostenlos ein neues. Im Falle eines Verlusts kann für CHF 5.- (in bar zu bezahlen) auf dem Sekretariat ein neues Absenzenheft gekauft werden.

### **Absenzen-Reglement**

Das Absenzen-Reglement ist auf unserer Website unter «Dokumente>Reglemente und schulinterne Weisungen» einsehbar. Es klärt die Absenzenkontrolle, den Umgang mit dem Absenzenheft und mit Urlaubsgesuchen sowie Absenzen vom Sportunterricht.

### **Adresse**

Wenn SuS eine neue Adresse und/oder Telefonnummer haben, melden sie dies umgehend dem Sekretariat und der Klassenlehrperson.

Die Kontaktdaten der Kantonsschule Reussbühl lauten:

Adresse: Kantonsschule Reussbühl Luzern, Ruopigenstrasse 40, 6015 Luzern

Zentrale Telefonnummer 041 349 72 00

Email: info.ksreu@sluz.ch

### **Alkohol**

Der Konsum von Alkohol und Drogen ist an der KSR verboten. Dies gilt für Schulstunden sowie für schulische Anlässe wie Schulreisen, Sporttage, Exkursionen, Projektstage, Studienwochen usw. Ausnahmslos alle SuS haben sich daran zu halten, auch volljährige.

### **Anschlagbretter**

Im Schulhaus befinden sich an verschiedenen Orten Anschlagbretter mit nützlichen Informationen:

- Im Erdgeschoss neben den Schulleitungsbüros sind die Anschlagbretter mit allgemeinen Informationen wie Stunden- und Terminplänen, Informationen der Schulleitung, Praktikumsstellen sowie Angaben zur Betriebssicherheit und der Defibrillator.

- Das Anschlagbrett neben dem Lehrerzimmer dient der Information über Austauschprogramme.
- Im 1. Stock bei der Treppe befindet sich das Anschlagbrett der Schüler/innen-Organisation. Ausserdem findet man Informationen zum Thema Nachhilfe und Aushilfsjobs.
- Im 2. Stock ist das Anschlagbrett des Klimaforums angebracht.

## **Arbeitsplätze**

Für selbständiges Arbeiten an der Schule stehen den SuS Arbeitsplätze in der Bibliothek und im ganzen 3. Stock, im Lichthof, in den Galerien im 1. und 2. Stock und im Mensavorraum zur Verfügung. In der Schule arbeiten zu können bedingt Ordnung und Ruhe an den entsprechenden Plätzen.

## **Aufenthaltsräume**

Zum Entspannen und Ausruhen, aber auch zum Lesen, Aufgabenmachen, Plaudern oder Spielen stehen den SuS verschiedene Räumlichkeiten (z.B. in der Bibliothek und im ganzen 3. Stock, auf der Dachterrasse und dem Pausenhof) zur Verfügung.

## **Aula**

In der Aula werden die SuS am ersten Schultag feierlich begrüsst und an der Maturafeier verabschiedet, es finden Konzerte und Theateraufführungen statt und Konferenzen werden abgehalten. Die Aula befindet sich im Untergeschoss des Ergänzungsbaus, rechts von der Eingangstüre.

## **Ausbildungsbestätigung**

Ausbildungsbestätigungen zum Einreichen beim Arbeitgeber der Eltern können im SchulNetz heruntergeladen werden. Die Anleitung dazu wird den SuS jeweils in der ersten Schulwoche nach den Sommerferien verschickt. Es ist zu beachten, dass die Ausbildungsbestätigungen nicht vor dem Start des jeweiligen Schuljahres bezogen werden können.

## **Austausch**

An der KSR sind verschiedene Formen von individuellen Austauschen oder Sprachaufenthalten möglich: Jahresaustausch Sommer-Sommer oder Winter-Winter (3. bis 4. Klasse), Halbjahresaustausch 1. Semester der 4. Klasse oder Kurzaustausch (6 Wochen) in der Romandie (4. Klasse). Im Gegenzug nimmt die KSR auch regelmässig Austauschschüler/innen aus dem In- und Ausland auf. Alle Schüler/innen absolvieren am Ende der 4. Klasse das dreiwöchige Fremdsprachenpraktikum (FSP).

## **Austritt**

Der Austritt aus der KSR ist grundsätzlich auf Ende Semester und Ende Schuljahr möglich, in Ausnahmefällen (z.B. bei Umzug) auch unterjährig. Wer die Schulpflicht noch nicht erfüllt hat, muss an eine andere Schule übertreten. Was beim Austritt alles beachtet werden muss, ist auf dem Merkblatt «Schulaustritt unterjährig UG» resp. «Schulaustritt unterjährig OG» geregelt.

# B

## **Begabungsförderung**

Die KSR verfügt über ein Begabtenförderungsprogramm für die Unterstufe (1.-3. Klasse) und für die Oberstufe (3.-6. Klasse). Für die SuS in der obligatorischen Schulzeit werden im Jahresverlauf 4 Workshops zu jeweils 4 Nachmittagen in unterschiedlichen Fachbereichen angeboten, z.B. Philosophie, Robotik, 3D-Drucken, Chinesisch, Debattieren. SuS, die durch gute Leistungen auffallen, werden zu den Workshops eingeladen und können sich für ein oder mehrere Angebote anmelden.

Begabte Oberstufen-SuS werden von einem Mentor/einer Mentorin auf externe Angebote, wie z.B. Studientage oder -wochen der Universitäten, Wettbewerbe, Workshops, Ausstellungen und Besuche, in ihrem Interessensbereich aufmerksam gemacht, zum Teil auch angemeldet und/oder begleitet. Zu Beginn des Schuljahres findet jeweils ein Informationsanlass statt.

## **Berufs- und Studienberatung**

Die KSR arbeitet eng mit dem BIZ (Beratungs- und Informationszentrum für Bildung und Beruf) zusammen, um die SuS in ihrer Studien- oder Berufswahl bestmöglich zu unterstützen. In der 2. Klasse wird die Berufswahl mit der Klassenlehrperson thematisiert, die Klassen besuchen die ZEBI (Zentralschweizer Bildungsmesse) und in der letzten Schulwoche schnuppern die SuS drei Tage in einem Betrieb.

In der 5. und 6. Klasse gibt es einen obligatorischen BIZ-Besuch und zahlreiche Möglichkeiten, sich über Studien oder akademische Berufsfelder informieren zu lassen (Unibesuchstage, Betriebsbesichtigungen, Studienorientierung durch Ehemalige...). Es findet ausserdem ein Elternabend zum Thema statt.

Bei den Klassenfächlein liegt umfangreiches Informationsmaterial zu Unibesuchs- und Schnuppertagen, etc. auf.

## **Besuchstage**

Die Eltern der SuS in den 1. Klassen des LZG und des KZG sind jeweils im November an zwei Tagen eingeladen, ihre Söhne/Töchter im Unterricht zu besuchen.

## **Betreutes Lernen**

Beim Betreuten Lernen handelt es sich um Lektionen, in denen die SuS des Untergymnasiums in einer ruhigen Atmosphäre Hausaufgaben machen und auf Prüfungen lernen können und dabei von den verantwortlichen Vormaturand/innen und Maturand/innen unterstützt und betreut werden. Das Angebot wird im Normalfall an zwei Mittagen pro Woche wahrgenommen und steht den 1. und 2. Klassen LZG und den 1. Klassen KZG offen.

## **Betriebssanität**

Die Betriebssanitäter/innen sowie die Ersthelfer der KSR verfügen über eine entsprechende Ausbildung im Bereich Erste Hilfe. Die Betriebssanität kann in medizinischen Notfällen über die Notfallnummer alarmiert werden. In allen Schulzimmern sind die Kontaktinformationen angeschlagen.

## **Bibliothek**

Die Bibliothek ist für SuS, Lehrpersonen und Mitarbeitende das zentrale Medienzentrum der KSR. Die Ausleihe der verschiedenen Medien ist kostenlos und auch online möglich. Die grosszügigen, hellen Räumlichkeiten im Attikageschoss der KSR laden zum Studieren, Lesen und Verweilen ein. Der Medienbestand der Bibliothek umfasst rund 20'000 Medien, unterteilt in deutsche und fremdsprachige Belletristik für Jugendliche und Erwachsene, Sachbücher und Nachschlagewerke, Hörbücher, Comics, DVDs, Zeitschriften und Zeitungen sowie Maturaarbeiten.

Die Bibliothek ist für die Ausleihe wie folgt geöffnet:

- Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 09.30-13.15 und 14.00-16.00 Uhr.
- Mittwoch von 11.30-16.30 Uhr.

In den Ferien und an unterrichtsfreien Tagen bleibt die Bibliothek geschlossen. Die Bibliothekarin hilft gerne bei allen Fragen bezüglich Informationsbeschaffung und Lektüre.

## **Biotop**

Die KSR verfügt über ein für den Biologieunterricht und als Aussenschulzimmer nutzbares Biotop mit einem Lebensturm. Es dient auch als Symbol für die Nachhaltigkeitsbestrebungen der KSR.

# C

## **CHANCE KSR**

Die KSR führt für begabte und motivierte SuS, insbesondere mit Migrationshintergrund, die von ihren Eltern schulisch (und finanziell) nicht genügend unterstützt werden können, auf allen Klassenstufen das Förderprogramm CHANCE KSR. Das Kernstück von CHANCE KSR bildet ein individuelles Coaching durch eine erfahrene Lehrperson. Daneben werden den SuS ein stufenbasierter Förderkurs in Deutsch, betreute Lernlektionen (1.-3. Klasse), das Tutorium Maturaarbeit (5./6. Klasse) und bei Bedarf Nachhilfe von (Vor-)Maturand/innen angeboten. Interessierte SuS können sich jeweils auf Beginn des Schuljahres bzw. des 2. Semesters für CHANCE KSR anmelden. Alle Informationen zum Förderprogramm CHANCE findet man auf unserer Website unter «CHANCE KSR».

# D

## **DAZ (= Deutsch als Zweitsprache)**

An der KSR werden alle neuen SuS, die in der Primar- oder Sekundarschule DAZ-Unterricht hatten, in der zweiten Schulwoche zu einem Einstufungstest aufgeboten. Das Abschneiden bei diesem Test entscheidet darüber, ob der DAZ-Unterricht an der KSR fortgesetzt werden muss. Die SuS besuchen den DAZ-Unterricht solange, wie die zuständige Deutschlehrperson es für notwendig erachtet. Eine DAZ-Lektion dauert 45 Minuten und findet über Mittag statt. Am Ende eines Schuljahres erhalten die SuS ein Zertifikat, das dem Zeugnis beigelegt wird.

## Dienststelle Gymnasialbildung

Die Dienststelle Gymnasialbildung des Bildungs- und Kulturdepartements Luzern (DGym) bearbeitet für die Regierung alle Fragen rund um die Gymnasien, die Fachmittelschulen und die Erwachsenenmaturität (inkl. Passerellen-Lehrgang): Strategische Projekte, bildungspolitische Fragen zur Allgemeinbildung, Rechtliches sowie Themen zur Infrastruktur. Darüber hinaus bearbeitet sie die Geschäfte der kantonalen Maturitätskommission. Die acht Kantonsschulen sind der Dienststelle Gymnasialbildung als Abteilungen unterstellt.

Die Dienststelle Gymnasialbildung wird von Simon Dörig geleitet und befindet sich an der Bahnhofstrasse 18, 6002 Luzern. Telefon 041 228 53 55, E-Mail: info.dgym@lu.ch.

## Disziplinarreglement

Die KSR verfügt über ein Disziplinarreglement zur Sicherstellung eines geordneten und zielgerichteten Schulbetriebs. Es enthält die Richtlinien für das Vorgehen bei disziplinarischen Problemen bzw. Verstössen gegen die Schulordnung und legt die Disziplinar massnahmen in Abhängigkeit von der Schwere der Verstösse fest. Das Disziplinarreglement ist auf unserer Website unter «Dokumente>Reglemente und schulinterne Weisungen» einsehbar.

## E

### Ehemaligenverein

An der KSR gibt es seit 2015 den Ehemaligenverein «KSR vernetzt» für alle SuS, die an der KSR die Matura gemacht haben. Der Jahresbeitrag für die Mitgliedschaft bei «KSR vernetzt» beträgt CHF 25.-. Die Mitglieder profitieren von einem grossen Netzwerk und vielen wertvollen Kontakten und werden zu der jährlichen Generalversammlung sowie dem unterhaltsamen Jahresanlass eingeladen. Das elektronische Anmeldeformular für «KSR vernetzt» kann auf unserer Website unter «Personen>Ehemaligenverein – ksr vernetzt» heruntergeladen werden.

### Eltern / Erziehungsberechtigte

Eltern haben ein Recht darauf, zu wissen, wie und wo ihre Söhne und Töchter den Schulalltag verbringen. Daher verschickt die Schulleitung ca. sechsmal jährlich ein elektronisches Infobulletin an die Eltern. Zudem können die Eltern an Besuchstagen, Elternabenden und Informationsveranstaltungen sowie in Gesprächen mit (Klassen-)Lehrpersonen den Kontakt zur Schule pflegen. Eltern unmündiger SuS werden bei Schwierigkeiten ihrer Kinder von der Schule informiert (bezüglich schulischer Leistung, Verhalten, Absenzen etc.). Auf allen Klassenstufen (1.-5. Klasse) finden Elternabende zu aktuellen Themen statt. Sie werden von der Schulleitung zusammen mit den Klassenlehrpersonen organisiert, zum Teil finden sie mit den SuS statt.

### Elternabende, Besuchstage, Gespräche

Für die **1. Klassen** führen wir im November/Dezember einen Elternabend und Elternbesuchstage durch.

Den Eltern der **2.-Klässler/innen** bieten wir im September einen Infoabend zum Thema «Medienbildung» mit Fachexpert/innen-Input an.

Auf Stufe **3. Klasse** findet im Februar/März ein Elternabend mit Fokus auf die Themen «BYOD-Klassen» und «Fremdsprachenpraktikum» statt.

Für die Eltern unserer **4.-Klässler/innen** gibt es im März einen Infoabend zum Thema «Umgang mit Belastung und Stress» mit einem Fachexpert/innen-Input.

Für die **5.-Kässler/innen** und deren Eltern führen wir im Mai einen Infoabend zum Thema «Studienwahl» durch.

Darüber hinaus können in einzelnen Klassen bei Bedarf weitere Elternabende zu Themen, die für die entsprechende Klasse wichtig sind, durchgeführt werden.

## **E-Mail-Adressen**

Alle Lehrpersonen und Schulleitungsmitglieder haben eine Adresse gemäss folgendem Muster: vorname.name@sluz.ch

Alle SuS haben eine Adresse gemäss folgendem Muster: vorname\_name@sluz.ch

Die E-Mail-Adresse der KSR lautet: info.ksreu@sluz.ch

Die E-Mail-Adressen der Eltern werden bei der Anmeldung der SuS erfasst.

Die Kommunikation der Schule mit den Eltern, SuS und Lehrpersonen läuft weitgehend elektronisch per Email.

## **Ergänzungsfächer**

In der 4. Klasse steht die Wahl des Ergänzungsfachs an. Dieses Fach findet in der 5. und 6. Klasse mit je zwei Wochenlektionen statt. Über Angebot, Inhalt und Wahlprozedere werden die SuS jeweils vor den Faschnachtsferien informiert. Ein Ergänzungsfach kommt dann zustande, wenn sich genügend SuS dafür anmelden. Das Ergänzungsfach kann auch Teil der Maturitätsprüfung sein: Die SuS können als 5. Prüfungsfach zwischen dem Ergänzungsfach und Englisch wählen.

## **Erste Hilfe**

Im Sekretariat befindet sich ein Apothekenkoffer zur Behandlung kleinerer Verletzungen und im Lichthof bei den Klassenfächli befindet sich eine Pflaster-Station. Medikamente dürfen von der Schule keine abgegeben werden. Siehe auch «Betriebssanität».

## **Erweiterte Schüler/innenbeurteilung (ESB)**

In den 1. und 2. Klassen sowie in den 3. Klassen des KZG findet Ende des 1. Semesters eine sog. «Erweiterte Schüler/innenbeurteilung» (ESB) statt. Das bedeutet, dass die SuS von ihren Fachlehrpersonen mit den Buchstaben «a» bis «d» in Bezug auf ihr Arbeits- und Sozialverhalten beurteilt werden, wobei «a» für «sehr gut» und «d» für «sehr schlecht» steht. Den Semesterzeugnissen im Januar wird diese detaillierte Beurteilung für jedes Fach beigelegt. Das Semesterzeugnis enthält keine Einträge für Arbeitsverhalten (AV) und Verhalten in der Gemeinschaft (VG). Mehrere Bewertungen mit «c» oder «d» dienen jedoch als Warnung: Im Jahreszeugnis im Juli könnten AV- und VG-Einträge erfolgen, wenn sich das Verhalten bis dahin nicht bessert. Zusätzlich zur Fremdbeurteilung durch die Fachlehrpersonen führen die SuS der 1. und 2. Klassen sowie der 3. Klassen des KZG Ende des 1. Semesters eine Selbstbeurteilung durch und besprechen sowohl die Selbst- als auch die Fremdbeurteilung mit ihrer Klassenlehrperson.

## **Essen**

Für die SuS, die zum Mittagessen nicht nach Hause gehen können, führt die Schule eine von der SV-Group betriebene Mensa. Das Mensateam offeriert abwechslungsreiche Angebote. Das

Menü mit Fleisch kostet CHF 8.50 und das vegetarische Menü CHF 8.00. Getränke im Offenausschank kosten CHF 1.10/3 dl und CHF 1.70/5 dl; Pet (0.5 l) Mineralwasser CHF 1.50 und Süssgetränke ab CHF 2.50.

In der Mensa darf am Mittag auch gepicknickt werden. Allerdings darf dazu kein Messgeschirr oder -besteck benutzt werden. Zum Aufwärmen von mitgebrachten Speisen stehen Mikrowellengeräte zur Verfügung. Deren Sauberhaltung obliegt den SuS. Ausserhalb der Mensa ist im Schulhaus das Einnehmen von Mahlzeiten untersagt.

## **Exkursionen**

An der KSR können in allen Fächern Exkursionen stattfinden. Die Organisation obliegt der Fachlehrperson, jedoch muss jede Exkursion der Schulleitung zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt werden. Die Exkursionen dauern in der Regel maximal 1 Tag. Mehrtägige Exkursionen dürfen maximal 2 Schultage tangieren. Die Detailregelungen zu Exkursionen sind auf unserer Website unter «Dokumente>Reglemente und schulinterne Weisungen>Merkblatt für Exkursionen, Schulreisen, Projektstage und Studienwochen» nachzulesen.

# F

## **Fachschaft**

Lehrpersonen, die dasselbe Fach unterrichten, bilden zusammen eine Fachschaft. Zwecks Absprachen zu Lehrmitteln, Unterricht, Prüfungen etc. führen die Fachschaften regelmässig, d.h. mind. zweimal pro Semester Sitzungen durch. Sie nehmen ausserdem an Weiterbildungen teil oder organisieren diese. Jede Fachschaft hat ein Fachschaftszimmer mit persönlichen Arbeitsplätzen für die Lehrpersonen und verfügt über einen Kredit für fachliche Anschaffungen. Die Leitung der Fachschaft obliegt dem Fachvorstand. Er lädt zu den Fachschaftssitzungen ein, organisiert Weiterbildungen, verwaltet den Fachschaftskredit und vertritt die Fachschaft an der Fachvorstandskonferenz und bei Anstellungs- und Überföhrungsverfahren.

## **Ferienordnung**

Die Ferienordnung der städtischen Schulen ist auf unserer Website unter «Termine>Ferienordnung» einsehbar. Die Osterferien beginnen jeweils am Karfreitag. Der Hohe Donnerstag ist an den Kantonsschulen ein Unterrichtstag. Hingegen ist am Freitag nach Auffahrt und nach Fronleichnam unterrichtsfrei. Im Interesse eines geordneten Schulbetriebes können wir an der KSR keine Urlaube für Ferienzwecke (frühere Abreise/spätere Rückkehr) gewähren. Ebenso gibt es an unserer Schule keine «Jokertage».

## **Förderkurse Deutsch und Mathematik**

Im Auftrag der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) müssen die Kantone sicherstellen, dass alle Gymnasiast/innen vor der Matura die basalen Kompetenzen für die allgemeine Studierfähigkeit in Deutsch und Mathematik erreichen. Zu diesem Zweck bieten wir an der KSR spezielle Förderkurse in Deutsch (1.-2. Klasse & 4.-5. Klasse) und Mathematik (3.-5. Klassen) an. Der Besuch dieser Kurse ist für all diejenigen SuS obligatorisch, welche die für ihre Stufe geforderten Deutsch- und Mathematikkompetenzen noch nicht erreichen.

Die genauen Bestimmungen und Detailinformationen sind unserer Website zu entnehmen unter «Ausbildung>Förderangebote».

## **Förderverein**

Der Förderverein KSR wurde im Mai 2021 von ehemaligen SuS sowie aktiven und pensionierten Lehrpersonen gegründet mit dem Ziel, die SuS der KSR zu fördern und zu unterstützen. Er bietet SuS aus schwierigen sozio-ökonomischen Verhältnissen finanzielle Unterstützung, erweitert das Bildungsangebot der KSR mit finanziellen Beiträgen an Schulprojekte und Veranstaltungen, stiftet Preise für herausragende Leistungen der SuS und verankert die KSR im kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Alltag der Region. Das Beitrittsformular für eine Mitgliedschaft und die Bankverbindung für Geldspenden findet man auf unserer Website unter «Förderverein KSR».

## **Freifächer**

Die KSR führt ein attraktives Angebot an Freifächern, welche die SuS gemäss ihren Interessen zusätzlich zu den obligatorischen Fächern belegen können. Voraussetzung für die Teilnahme an einem Freifach ist ein Gesamtnotendurchschnitt von mind. 4.3 im letzten Jahreszeugnis. Die Anmeldung für die Freifächer erfolgt online und ist verbindlich. Für die Freifächer wird eine Einschreibgebühr von CHF 100.- bei Jahreskursen und CHF 50.- bei Semesterkursen erhoben (ausser Musikensembles und Theater). Eine Übersicht über das Freifächerangebot und Detailinformationen dazu findet man auf unserer Website unter «Ausbildung>Fächer>Freifächer».

## **Fremdsprachenpraktikum (FSP)**

Das FSP dauert drei Wochen und findet Ende der 4. Klasse statt, und zwar in der letzten Schulwoche vor den Sommerferien und den beiden ersten Sommerferienwochen. Ziel des FSP ist einerseits, dass die SuS ihre Kenntnisse in einer zweiten Landessprache (Französisch oder Italienisch) vertiefen und im Alltag anwenden, andererseits soll das Praktikum den SuS eine erste Arbeitserfahrung inklusive Bewerbungsprozess ermöglichen. Beliebte Praktikumsbetriebe sind Bauernhöfe, Hotels, Läden oder Familien mit Kleinkindern. Alternativ kann auch eine Sprachschule besucht werden. Im Normalfall bleiben die SuS für das FSP in der Schweiz.

## **Fundgegenstände**

Gefundene bzw. verlorene Wertgegenstände (Schlüssel, Handy, Brillen, Schmuck etc.) können im Hauswartbüro oder im Sekretariat abgegeben bzw. vom Besitzer abgeholt werden. Taschen, Mappen, Kleidungsstücke, die in den Turnhallen, Garderoben oder Gängen liegen bleiben, legen die Hauswarte und das Reinigungspersonal auf die Regale im Erdgeschoss des Hauptgebäudes und im Turnhallenbereich. Die Hauswarte führen im Keller ein zusätzliches Depot mit verlorenen Gegenständen. Wenn man einen verlorenen Gegenstand in den Regalen im Erdgeschoss nicht mehr wiederfindet, ist daher bei den Hauswarten nachzufragen.

# G

## **Garderoben**

Kleider, Schul- und andere Taschen sind auf den Gestellen zu deponieren. Es dürfen kein Bargeld und keine Wertgegenstände in den Kleidern oder Taschen gelassen werden.

## **Gebühren**

Siehe «Schulgeld».

## **Gesetz über die Gymnasialbildung**

Für alle Luzerner Kantonsschulen gelten das Gesetz über die Gymnasialbildung (SRL 501) und die Verordnung zum Gesetz über die Gymnasialbildung (SRL 502) vom 1. August 2001. Die aktuellste Version findet man auf unserer Website unter «Dokumente>Gesetze und Verordnungen».

## **Grundlagenfächer**

Als Grundlagenfächer werden gemäss dem Maturitätsanerkennungsreglement all jene Fächer der 3.-6. Klasse bezeichnet, die von allen SuS obligatorisch besucht werden müssen und die für das Bestehen der Matura zählen. Es sind dies folgende Fächer: Deutsch, Französisch oder Italienisch, Englisch, Mathematik, Biologie, Chemie, Physik, Geschichte, Geografie, Philosophie, Bildnerisches Gestalten und/oder Musik.

# H

## **Haftpflichtversicherung**

Es kommt gelegentlich vor, dass SuS ihren Kolleg/innen oder der Schule Schäden verursachen, für deren Behebung sie bzw. ihre Eltern aufgrund der gesetzlichen Haftpflichtbestimmungen aufkommen müssen. Wie die Erfahrung zeigt, empfiehlt es sich, für solche Fälle eine Privat-Haftpflichtversicherung abzuschliessen. Die Eltern sind gebeten, ihre Töchter und Söhne über einen bestehenden Versicherungsschutz zu informieren und sie zu ermuntern, sich bei Schadenfällen sofort zu melden. Von der Schule her geht es uns nicht darum, ein Verschulden zu ahnden; wir möchten vielmehr dazu beitragen, dass den Betroffenen der Schaden vergütet wird – und es geht uns auch um die Erziehung zur Ehrlichkeit.

Seit der Abschaffung der Velo-Vignette 2012 müssen Schäden, die ein/e Velofahrer/in verursacht, selber bezahlt werden. Es lohnt sich daher, als Eltern sicherzustellen, dass in der eigenen Haftpflichtversicherung auch dieses Risiko gedeckt ist.

## **Hauswarte**

Das Hauswarte-Team sorgt dafür, dass im Schulhaus und auf den Aussenanlagen alles funktioniert und sauber ist trotz der grossen Menge von Menschen, die täglich ein- und ausgehen. Das Hauswarte-Büro befindet sich im Erdgeschoss rechts neben dem Haupteingang.

# I / J

## **Infobulletin**

An alle Eltern, Lehrpersonen, Mitarbeitende und die Schulkommission wird fünf- bis sechsmal Mal jährlich per E-Mail ein elektronisches Infobulletin mit Informationen zum Schulbetrieb, kulturellen, sportlichen und anderen Veranstaltungen, Schulprojekten etc. verschickt.

## **Informationsveranstaltungen**

An der KSR führen wir diverse Informationsveranstaltungen durch:

Anfangs November findet an einem Samstagvormittag der Informationshalbtag zum Langzeit- und Kurzzeitgymnasium und zu den Schwerpunktfächern statt.

Ende November, im Dezember und Januar haben Primar- und Sekundar-SuS im Rahmen des Übertrittsverfahrens die Möglichkeit, an den Schnuppertagen in unseren 1. Klassen des LZG und KZG teilzunehmen.

Im Januar werden für alle 4. Klassen Präsentationen der Ergänzungsfächer durchgeführt.

Für die 5. und 6. Klassen finden mehrere Informationsveranstaltungen zur Maturaarbeit, den Maturaprüfungen und zur Studienwahl statt.

## **Infoscreen**

Auf den elektronischen Anzeigetafeln im Lichthof, im Eingangsbereich des Ergänzungsbaus und der Turnhallen findet man alle Informationen zum tagesaktuellen Schulbetrieb, wie zum Beispiel Termine von Schulanlässen, Lektionenausfälle, Abwesenheitsmeldungen, Anmeldefristen etc.

## **Instrumental- und Gesangsunterricht**

Seit dem Schuljahr 2020/21 wird der Instrumental- und Gesangsunterricht neu von den Gemeindemusikschulen angeboten. Ein Grossteil der Instrumental- und Gesangslektionen unserer Standortmusikschule Luzern findet jedoch weiterhin in den Räumlichkeiten der KSR statt. Detaillierte Information hierzu sind auf unserer Website unter «Ausbildung>Instrumentalunterricht» zu finden.

## **Interne Schulberatung**

Es handelt sich um eine niederschwellige Anlaufstelle für das Besprechen persönlicher oder schulischer Schwierigkeiten. Die interne Schulberatung wird von Corina Lempen (Lehrerin für Bildnerisches Gestalten und Klassenlehrperson), Urs Fischer (Lehrer für Geschichte, Religion & Ethik und Klassenlehrperson) und Katja Häfliger (Leiterin Zentrale Dienste, Diplom in Systemischer Erlebnispädagogik planoalto, CAS Psychologisches & mentales Training im Sport IAP ZHAW) geführt. Die Beratung ist kostenlos. Sprechstunden finden nach Vereinbarung statt. Weitere Informationen findet man auf der Webseite unter «Beratungsangebote >Beratung für Lernende>Interne Schulberatung».

## **Internet**

Auf dem ganzen Schulgelände gibt es WLAN-Zugang.

## **Jahresbericht**

An der KSR wird jeweils im Herbst auf der Website der elektronische Jahresbericht über das vergangene Schuljahr veröffentlicht. Er enthält viele informative Berichte, Audio- und Videodokumente sowie Fotos von Veranstaltungen, Anlässen und schulischen Entwicklungen an der KSR sowie Namen, Zahlen und Statistiken zum Schulleben.

## **Jahresprüfungen**

An der KSR finden in diversen Fächern Jahresprüfungen für die ganze Klassenstufe statt. Diese Prüfungen stellen über alle Klassen einer Stufe hinweg dasselbe Anspruchsniveau sicher,

fördern die Zusammenarbeit der Fachlehrpersonen und erlauben einen Leistungsvergleich zwischen den einzelnen Klassen.

In der 2. Klasse des Untergymnasiums wird in folgenden Fächern eine Jahresprüfung durchgeführt: Mathematik, Deutsch, Französisch und Geschichte.

In der 3. bzw. 4. Klasse findet in den Fächern Mathematik sowie Wirtschaft und Recht eine Jahresprüfung statt.

# K

## **Klassenchef/in**

Der Klassenchef/die Klassenchefin wird von jeder Klasse zu Beginn eines Schuljahres für mind. ein Semester gewählt. Klassenchefs sind Kontaktpersonen der Klasse zur Klassenlehrperson, den Fachlehrpersonen und zur Schulleitung. Sie vermitteln insb. in Fällen von Prüfungshäufungen zwischen der Klasse und der Lehrperson. Die Aufgaben sind auf einem Merkblatt zusammengestellt, das zu Beginn des Schuljahres abgegeben wird. Der Klassenchef/die Klassenchefin hat einen Stellvertreter, welcher die Aufgaben bei Abwesenheit übernimmt.

## **Klassenfach**

Jede Klasse verfügt über ein Klassenfach im Erdgeschoss des Hauptgebäudes, rechts neben dem Rektoratsbüro. Der Klassenchef leert dieses Fach mindestens einmal pro Tag. Die darin deponierten Mitteilungen leitet er sofort an die Klasse oder die betroffenen Personen weiter.

## **Klassenlehrperson**

Die Klassenlehrperson ist die erste Ansprechperson für einzelne SuS, für die ganze Klasse und die Eltern sowie für die Fachlehrpersonen der Klasse. Sie betreut die Klasse als soziale Gruppe, unterrichtet die Klassenstunde, begleitet die Klasse auf die Schulreise, den Wintersporttag und die Frühlingsstudienwoche der 4. Klasse, koordiniert die Herbststudienwoche «Start-Up» der 1. Klasse und leitet die Klassen- und Notenkonferenzen sowie den Elternabend der 1. und 3. Klasse.

## **Klimaforum**

Das Klimaforum ist eine Schüler/innen-Initiative der KSR und setzt sich für nachhaltige Veränderungen ein. Ziel ist es, den Schulalltag umweltfreundlicher zu gestalten und praktische Tipps für mehr Nachhaltigkeit zu teilen. SuS aller Stufen beteiligen sich aktiv am Klimaforum und kommen alle zwei Wochen zusammen, um Projekte wie z.B. den Instagram-Flohmarkt, die Begrünung der Schule, vegetarische Menüs in der Mensa und Empfehlungen zu Secondhand-Shops in Luzern voranzutreiben.

## **Kollektive Nachprüfungen**

An der KSR finden ab der dritten Woche des Schuljahres jeden Freitagnachmittag um 16.45 Uhr Kollektive Nachprüfungen statt. Lehrpersonen, deren SuS eine Prüfung in ihrem Fach verpasst haben, können diese SuS die betreffende Prüfung an einem Kollektiven Nachprüfungstermin nachschreiben lassen. Die Regelungen für die Kollektiven Nachprüfungen findet man unter Punkt 8 des Prüfungsreglements der KSR und auf unserer Website unter «Termine>Kollektive Nachprüfungen».

## **Konflikte**

Die Mitglieder der Schulgemeinschaft der KSR behandeln einander mit Wertschätzung und Toleranz. Gleichwohl lassen sich Konflikte nicht immer vermeiden. Damit Konflikte zwischen SuS und Lehrpersonen fair und respektvoll ausgetragen werden können, haben wir auf unserer Website unter «Dokumente>Reglemente und schulinterne Weisungen» eine entsprechende Anleitung veröffentlicht.

## **Kosten**

Eine Übersicht über die für den Schulbesuch an der KSR jährlich anfallenden Kosten findet man unter «Dokumente>Kosten und Gebühren».

Siehe auch «Schulgeld».

## **Kraftraum**

Ab der 3. Klasse besteht für SuS die Möglichkeit, im schuleigenen Kraftraum zu trainieren. Das Jahresabonnement kostet CHF 50.- und kann bei der Fachschaft Sport gelöst werden. Das Reglement wird jeweils zu Beginn des Schuljahres per E-Mail von der Fachschaft Sport verschickt und ist auf unserer Website unter «Dienstleistungen>Sportanlagen» einsehbar. Der Kraftraum ist von Montag bis Freitag ab 08.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

## **Krisen**

Jeder und jede kann einmal in eine Krise geraten. In dem Fall ist es wichtig zu wissen, welche Beratungsangebote einen an der Schule und ausserhalb davon zur Verfügung stehen. Unser Merkblatt «Hilfe bei Krisen» gibt eine gute Übersicht über diese Beratungsangebote. Es ist auf unserer Website unter «Beratungsangebote>Hilfe bei akuten Krisen» zu finden.

Siehe auch «Interne Schulberatung».

## **Kulturprogramm**

An der KSR werden viele – auch öffentliche – kulturelle Veranstaltungen wie Konzerte, Theateraufführungen, Lesungen etc. durchgeführt. Eine Übersicht über alle Veranstaltungen eines Schuljahres liefert das Kulturprogramm. Dieses kann auf dem Sekretariat in Papierform bezogen werden oder ist in elektronischer Form auf der Website unter «Termine>Kulturprogramm» einsehbar.

## **Kurzzeitgymnasium (KZG)**

Neben dem sechsjährigen Langzeitgymnasium (LZG) und der Maturitätsschule für Erwachsene (MSE) gibt es an unserer Schule ein vierjähriges Kurzzeitgymnasium (KZG). In das KZG können SuS nach der 2. oder 3. Sekundarklasse eintreten. Die Wochenstundentafel und die Lehrpläne am LZG und am KZG sind identisch und die SuS beider Ausbildungsgänge absolvieren dieselben Maturaprüfungen. Um Klassen mit ausgewogenen Schüler/innenzahlen zu bilden, können LZG-Schüler/innen nach der 2. Klasse auch in KZG-Klassen eingeteilt werden.

# L

## Langzeitgymnasium (LZG)

In das LZG treten die SuS nach der 6. Primarschulklasse ein. Das LZG dauert sechs Jahre und führt zur Matura.

## «Learn to Learn»-Workshops

«Learn to Learn» ist ein Angebot rund ums Lernen, welches sich an die SuS der 1.-3. Klasse richtet und von unserer Bibliothekarin erteilt wird. In diesen Workshops erhalten die Teilnehmenden praktische Tipps und Arbeitstechniken zum Ausprobieren. «Learn to Learn» ist in vier Module unterteilt und startet jeweils im Herbstsemester. Detailinformationen und den Flyer findet man auf unserer Website unter «Beratungsangebote» Angebote rund ums Lernen > Learn to Learn». Der Flyer und das Anmeldeformular werden den SuS der 1.-3. Klasse jährlich rechtzeitig abgegeben.

## Lehrerzimmer

An der KSR gibt es ein Lehrerzimmer, das von allen Lehrpersonen der KSR und der MSE benutzt wird. Es kann von aussen nur mit einem Schlüssel betreten werden. Alle Lehrpersonen haben im Lehrerzimmer ein persönliches Postfach. SuS haben keinen Zutritt zum Lehrerzimmer. Wenn sie eine Lehrperson sprechen oder dieser etwas ins Postfach legen lassen wollen, klopfen sie an und warten, bis jemand an die Türe kommt.

## Lehrmittel

In der **obligatorischen Schulzeit** erhalten die SuS ihre Lehrmittel grundsätzlich unentgeltlich, und zwar entweder als persönliche Lehrmittel oder als Leihgabe auf eine bestimmte Zeit. Lehrmittel, die in der obligatorischen Schulzeit angeschafft, aber darüber hinaus bis in die 4., 5. und 6. Klasse verwendet werden (z.B. Duden, Atlas, Wortschatz-Lehrmittel in den Fremdsprachen), werden anteilmässig in Rechnung gestellt. Kopien für den Unterricht werden den SuS während der obligatorischen Schulzeit kostenlos abgegeben. Für das Schulmaterial (Hefte, Stifte, Rechner, Agenden, Verbrauchsmaterial verschiedener Art) müssen die Eltern hingegen selbst aufkommen. Dies gilt auch für die Kosten von Exkursionen, Schulreisen, Wintersporttagen und Studienwochen. Kleinere Beträge für Busfahrkarten oder günstige Eintritte werden von den Lehrpersonen direkt eingezogen.

In der **nachobligatorischen Schulzeit** müssen die SuS Lehrmittel, Kopien und Schulmaterial selber bezahlen. Die meisten Lehrmittel werden von den Lehrpersonen zentral für die ganze Klasse bestellt. Die Kosten variieren von Schuljahr zu Schuljahr und auch von Klasse zu Klasse. Sie hängen u.a. vom Schwerpunktfach, von Exkursionen und Studienwochen der Klassen ab. Für die von der Schule abgegebenen Kopien verrechnen wir eine Pauschale von CHF 40.00 pro Schuljahr. Durchschnittlich fallen jährlich etwa CHF 600-800.00 für Lehrmittel, Exkursionen, den Wintersporttag und evtl. eine auswärtige Studienwoche an.

Wenn SuS die Schule vor der 4. Klasse verlassen, können sie die noch sauberen Lehrmittel zurückbringen und die Eltern erhalten die dafür bezahlten Summen zurückerstattet.

## **Leitbild**

Die KSR verfügt über ein in einem gemeinsamen Prozess vom Lehrerkollegium erarbeitetes pädagogisches Leitbild. Dieses ist in die drei Teile «Auftrag», «Werte» und «Visionen» gegliedert und dient als Referenzrahmen für unsere Schulentwicklung. Die drei Visionen «KSR verbindet», «KSR kultiviert» und «KSR forscht» bilden das Leitmotiv für zahlreiche schulische Anlässe sowie für den Leitbild-Projektwettbewerb der 3. Klassen. Das Leitbild ist unter «Portrait» auf unserer Website aufgeschaltet und hängt in Plakatform in jedem Schulzimmer. Einen Eindruck von den Leitbildprojekten der letzten Jahre erhält man unter «Portrait>Leitbild>Zum Leitbildprojekte-Blog».

## **Lift**

Der Lift ist in erster Linie ein Transportmittel für Ware und Material. Den SuS ist das Benutzen des Lifts untersagt, ausser sie sind körperlich beeinträchtigt.

# M

## **Mangelpunkt**

Die Differenz zwischen einer Note unter 4 und der 4 nennt man Mangelpunkt. Beispiel: Im Zeugnis hat eine 3.5 einen halben Mangelpunkt zur Folge. Mangelpunkte werden im Zeugnis speziell aufgeführt und haben einen Einfluss auf die Jahrespromotion und das Bestehen der Maturitätsprüfungen.

## **Matura**

Die Matura bildet den Abschluss der gymnasialen Ausbildung am LZG und KZG. Sie berechtigt zum Studium an den universitären und pädagogischen Hochschulen der Schweiz.

## **Maturaarbeit**

Die Maturaarbeit ist eine grössere eigenständige schriftliche oder schriftlich kommentierte Arbeit, welche alle SuS als obligatorischen Bestandteil ihrer gymnasialen Ausbildung gemäss eidgenössischem Maturitätsanerkennungsreglement (MAR) erstellen und mündlich präsentieren müssen. Die Note der Maturaarbeit zählt zum Bestehen der Matura und wird im Maturazeugnis aufgeführt. Das Thema und das Fach ihrer Maturaarbeit können die SuS selbst wählen. Der Maturaarbeitsprozess beginnt in der Mitte der 5. Klasse und wird mit der mündlichen Präsentation Anfang Dezember des Maturajahres abgeschlossen. Sämtliche Unterlagen zur Maturaarbeit sind auf unserer Website unter «Ausbildung>Maturaarbeit» zu finden.

## **Maturitätsfächer**

Als Maturitätsfächer bezeichnet man diejenigen Fächer, die für das Bestehen der Matura zählen und deren Note im Maturitätszeugnis erscheint. Es gibt 14 Maturitätsfächer: 11 Grundlagenfächer, das Schwerpunktfach, das Ergänzungsfach sowie die Maturaarbeit.

## **Maturitätsprüfungen**

In den fünf Prüfungsfächern der Matura finden schriftliche und mündliche Prüfungen statt. Eine schriftliche Prüfung dauert in der Regel 3 Stunden (DE: 4 Stunden, SBG: 2 Stunden). Die mündlichen Prüfungen dauern in den meisten Fächern 15 Minuten. Ausnahmen bilden die praktischen Prüfungen in den Fächern Bildnerisches Gestalten, Musik und Ergänzungsfach Sport. Die Maturitätsprüfung ist bestanden, wenn in den 14 Maturitätsfächern folgende Kriterien erfüllt sind:

- die Summe aller Mangelpunkte kann mit Pluspunkten doppelt kompensiert werden,
- nicht mehr als 4 Noten liegen unter 4.

Details zur Durchführung der Prüfungen sowie zur Berechnung der einzelnen Noten werden den SuS zu gegebener Zeit mitgeteilt. Die Rahmenbedingungen der Maturaprüfungen sind im «Reglement für die Maturitätsprüfungen im Kanton Luzern» vom 15.04.2008 (Nr. 506) und in den «Weisungen für die Maturitätsprüfungen» der Maturitätskommission des Kantons Luzern geregelt (siehe Website der KSR unter «Dokumente»).

## **Medienbildung**

Die Medienbildung zählt an der KSR zu den transversalen bzw. fächerübergreifenden Bildungsinhalten und wird durch ein Medienbildungscurriculum geregelt. Dieses bestimmt, auf welchen Klassenstufen und in welchen Fächern welche Medienkompetenzen vermittelt werden. Der Schwerpunkt liegt auf der Vermittlung dieser Kompetenzen, sodass die SuS sie später gezielt nutzen können. Das Curriculum stellt eine klar strukturierte Medienbildung sicher und vermeidet wiederholende Anweisungen, wodurch sich der Fokus auf die Fachinhalte konzentriert.

## **Medizinische Notfälle**

Bei medizinischen Notfällen kann jederzeit die Betriebsanität hinzugezogen werden. Für kleinere Blessuren steht ein Pflasterspender bereit. Siehe auch «Betriebsanität».

## **MSE – Maturitätsschule für Erwachsene**

Die Maturitätsschule für Erwachsene (MSE) ist der KSR als selbstständige Abteilung angegliedert. Sie ist eine vom Kanton getragene öffentliche Schule des zweiten Bildungsweges. An der MSE erwerben Erwachsene aus der ganzen Zentralschweiz via

- den Gymnasialen Lehrgang berufsbegleitend in 3½ Jahren oder
- die Passerelle in einem Jahr Vollzeitstudium nach der Berufs- oder Fachmatura

die Zulassung zu allen Universitäten, Pädagogischen Hochschulen und Eidgenössischen Technischen Hochschulen. Die MSE basiert auf der Kombination von Selbststudium und Präsenzunterricht. Der Unterricht findet am Mittwochnachmittag und -abend und am Samstag sowie für die Passerelle zusätzlich am Dienstagnachmittag und -abend statt.

# N

## **Nachhilfe**

Die KSR führt eine Liste von Fünft- und Sechstklässler/innen, welche jüngeren oder gleichaltrigen KSR-SuS Nachhilfe in diversen Fächern erteilen und zu diesem Zweck von der Schulleitung rekrutiert und instruiert worden sind. Die Liste ist am Anschlagbrett im ersten

Stock angebracht oder kann auf dem Sekretariat erfragt werden. Für SuS des Förderprogramms CHANCE KSR ist die Nachhilfe kostenlos. Bei allen anderen SuS läuft die Bezahlung der Nachhilfelektionen über die jeweilige Nachhilfelehrperson.

## **Nachprüfungen**

Schüler/innen, die eine Prüfung verpasst haben, müssen eine Nachprüfung schreiben. Wenn wichtige Gründe wie Krankheit, Unfall oder begründete Ortsabwesenheit über längere Zeit vorliegen, können in Absprache mit der Schulleitung Ausnahmen bewilligt werden (vgl. Verordnung zum Gesetz über die Gymnasialbildung §30 Abs. 4). Den Termin für die Nachprüfung legen die Lehrpersonen in Absprache mit den betroffenen SuS fest. Siehe auch «Kollektive Nachprüfungen».

## **Nachteilsausgleich**

SuS, die an einer chronischen Krankheit oder einer Lernstörung leiden, erhalten an der KSR nach Bedarf einen individuellen Nachteilsausgleich. Die Massnahmen werden im Normalfall von der Fachstelle psychologische Beratung für Berufsschulen und Gymnasien empfohlen und von der Schulleitung festgelegt. Sie werden regelmässig überprüft.

## **Notebooks (LENO/BYOD)**

Digitale Geräte unterstützen an der KSR Lernprozesse in allen Fächern und ermöglichen orts- und zeitunabhängige Zusammenarbeit. Ziel ist es, die SuS auf die Anforderungen der Mediengesellschaft vorzubereiten und ihnen essentielle Kompetenzen für Studium und Beruf zu vermitteln. In der obligatorischen Schulzeit erhalten die SuS vom Kanton leihweise die sog. Lernenden-Notebooks (LENO). In den 4. bis 6. Klassen sowie im KZG werden private Notebooks, sog. BYOD-Geräte, welche die SuS selber erwerben, eingesetzt. Beide Gerätetypen, LENO und BYOD, sind «Convertible» oder «2 in 1»-Modelle mit Stifteingabe und nutzen das Betriebssystem Windows. Weiterführende schulinterne Richtlinien zum Umgang mit Notebooks und Geräteempfehlungen sind im Bereich «Ausbildung>Notebookklassen» auf unserer Website zu finden.



## **Orchester**

Die KSR führt ein Streichorchester, welches zusammen mit dem Chor alljährlich am Weihnachtskonzert der Schule auftritt. SuS mit solider Basis auf ihrem Streichinstrument können das Orchester entweder als Freifach oder im Rahmen des Wahlpflichtfachs Musik der 4. und 5. Klasse besuchen. Das Streichorchester wird von Judith Müller geleitet.

## **Organigramm**

Das Organigramm der KSR kann auf der Website unter «Portrait>Organigramm» eingesehen werden.

# P

## **Parkplatz**

An der KSR gibt es auf der Ober- und der Unterseite des Gebäudes Parkplätze. Der untere Parkplatz ist ein Privatparkplatz und darf nur von der Schulgemeinschaft benutzt werden, der obere Parkplatz ist öffentlich und wird auch von Anwohnern genutzt. Für das Parkieren auf beiden Parkplätzen bedarf es einer Parkkarte der Schule. Eine Tageskarte, die sowohl auf dem oberen wie auch auf dem unteren Parkplatz gültig ist, kostet für Interne CHF 3.00 und für Externe CHF 5.00. Eine Wochenkarte kostet für Interne und Externe CHF 10.00. Mitarbeitende der KSR haben die Möglichkeit, für CHF 120.00 eine Jahreskarte zu erwerben. Alle Parkkarten können auf dem Sekretariat der KSR bezogen werden.

## **Projekttag**

An der KSR werden auf mehreren Stufen in verschiedenen Fachbereichen z.T. klassenübergreifend Projekttag durchgeführt. Sie geben Gelegenheit, Lerninhalte losgelöst vom starren Stundenplanraster exemplarisch zu vertiefen sowie projektartig und fächerübergreifend zu arbeiten. Für alle SuS werden in der 4. Klasse der Holocausttag, in der 5. Klasse der Medienbildungstag und in der 6. Klasse der Menschenrechtstag durchgeführt.

## **Promotion**

Wie an allen Luzerner Kantonsschulen gilt an der KSR die Jahrespromotion. Die Promotionsbedingungen sind in der «Verordnung zum Gesetz über die Gymnasialbildung» vom 19.06.2001 (SRL Nr. 502) unter Abs. 5 geregelt (siehe Website der KSR unter «Dokumente>Gesetze und Verordnungen»).

SuS werden promoviert, wenn ihr Jahreszeugnis einen Durchschnitt von mindestens 4.0 und höchstens 1.5 Mangelpunkte oder einen Durchschnitt von mindestens 4.30 und höchstens 2 Mangelpunkte aufweist. Werden diese Bedingungen nicht erfüllt, muss die Klasse wiederholt oder aus der Schule ausgetreten werden. Die 1. Klasse des LZG und des KZG kann i.d.R. nicht wiederholt werden. Die Fächer Technisches Gestalten und Hauswirtschaft am Untergymnasium zählen zwar für den Durchschnitt, nicht aber für die Berechnung der Mangelpunkte.

## **Prorektor/innen**

An der KSR gibt es zwei Prorektoren und eine Prorektorin. Deren Büros befinden sich im Erdgeschoss des Hauptgebäudes. Jedes Prorektorat ist für bestimmte Fachbereiche, Lehrpersonen und Klassen zuständig. Die Klassenzuständigkeit der Prorektorate kann auf unserer Website unter «Personen>Schulleitung» und an der Anschlagtafel der Prorektoratbüros nachgeschaut werden.

## **Psychologische Beratung**

Seit Beginn des Schuljahres 2023/24 führen wir an der KSR eine interne psychologische Anlaufstelle für SuS, die ihre Probleme und Belastungen mit einer psychologisch geschulten Fachperson besprechen möchten. Die SuS können sich u.a. mit folgenden Anliegen an unsere Schulpsychologin Eva Rothenbühler (Kinder- und Jugendpsychologin FSP) wenden: Prüfungs-, Versagens- und Zukunftsängste, Stresssymptome, depressive Verstimmungen, Antriebslosigkeit

keit und Motivationskrisen, Konflikte in der Familie. Die Beratungsgespräche dienen in erster Linie dem Erkennen von psychischen Belastungen und dem Vermitteln von Fachstellen für weitere Abklärung, Behandlung und Therapie. Sie sind kostenlos und vertraulich, die Schweigepflicht besteht auch gegenüber der Schule. Nähere Informationen zu dem Angebot findet man auf der Website unter «Beratungsangebote>Interne psychologische Anlaufstelle».

## Q

### **Qualitätsmanagement**

Die KSR verfügt über ein Qualitätsmanagement, das auf Q2E basiert. Die Arbeit der Schulleitung und der Lehrpersonen richtet sich an einem Referenzrahmen mit 24 Qualitätsleitsätzen aus. Wichtige Bestandteile der Qualitätsarbeit sind regelmässige SuS-Feedbacks, die Zusammenarbeit und gegenseitige Beratung der Lehrpersonen in Q-Gruppen, Unterrichtsbesuche und Beurteilungs- & Fördergespräche (BFG) durch die Schulleitung sowie schulinterne (SCHILW) und individuelle Weiterbildungen. Ausserdem finden zu einzelnen Projekten oder der Schule als Ganzes regelmässig interne und externe Evaluationen statt.

## R

### **Rauchen**

Das Rauchen ist im Schulhaus und auf dem Schulareal der KSR generell verboten. Die einzige Ausnahme bildet die sog. Raucherecke beim hinteren Ausgang im Untergeschoss des Ergänzungsbaus. Dort ist das Rauchen für SuS ab der 4. Klasse, für Studierende der MSE, für Lehrpersonen und das Personal gestattet. Ausserdem kann die Schulleitung zeitlich begrenzte Ausnahmen für Anlässe auf dem Schulareal bewilligen.

### **Rechtsmittel bei Beschwerden und Einsprachen**

Die Bestimmungen betreffend Beschwerden finden sich in § 57 der Verordnung zum Gymnasialbildungsgesetz. Gegen Promotionsentscheide gibt es ebenfalls nach § 57 der Verordnung zum Gymnasialbildungsgesetz (auszugsweise auf der Rückseite des Zeugnisses abgedruckt) die Möglichkeit der Verwaltungsbeschwerde. Die Frist beträgt 20 Tage. Die Schule nimmt innert 20 Tagen nach einer Entscheidung der Notenkonferenz auch Wiedererwägungsgesuche entgegen. Ohne das Recht auf Beschwerde oder Einsprache einschränken zu wollen, bitten wir die Eltern, bei Schwierigkeiten in erster Linie mit der betreffenden Fachlehrperson, der Klassenlehrperson, dem zuständigen Prorektorat oder mit der Rektorin Kontakt aufzunehmen. Der direkte Kontakt kann oft viel unnötige Schreiarbeit auf beiden Seiten ersparen.

### **Reglemente**

Alle schulinternen Reglemente und Weisungen (z.B. Absenzen-, Prüfungs- und Disziplinarreglement) sowie die kantonalen und eidgenössischen Gesetzesgrundlagen zur Gymnasialbildung (z.B. Maturitätsanerkennungsreglement, Gesetz über die Gymnasialbildung

und Reglement für die Maturitätsprüfungen) sind auf unserer Website unter «Dokumente» einsehbar.

## **Rektorin**

Die Rektorin trägt die Gesamtverantwortung für die Schule und vertritt diese nach aussen. Ihr Büro (Zi 04) befindet sich im Erdgeschoss links vom Haupteingang der Schule.

## **Rekurs**

Siehe «Rechtsmittel bei Beschwerden und Einsprachen».

## **Repetition**

Wer am Ende des Schuljahres die Promotionsbedingungen nicht erfüllt (siehe «Promotion»), muss das Schuljahr wiederholen oder die Schule verlassen. Im Laufe der gymnasialen Ausbildung am LZG und KZG ist nur eine Repetition erlaubt. Das erste Jahr des LZG und des KZG kann nicht wiederholt werden. SuS, welche die Maturitätsprüfung nicht bestehen, können diese einmal wiederholen (und müssen in diesem Fall das ganze letzte Schuljahr repetieren), auch wenn sie vorher bereits ein Schuljahr wiederholt haben. Die Repetition eines Schuljahrs ist nicht in jedem Fall sinnvoll. Wir empfehlen vor dieser Entscheidung mit Angehörigen, der Klassenlehrperson und/oder dem/der zuständigen Prorektor/in zu diskutieren, ob ein Austritt und der Beginn einer anderen Ausbildung nicht die bessere Lösung sind.

# S

## **Schüler/innenorganisation**

An der KSR gibt es eine Schüler/innenorganisation (SO), die die Interessen der SuS gegenüber der Schulleitung vertritt und diverse Schulanlässe organisiert. Zweimal jährlich findet eine Delegiertenversammlung statt, zu der die beiden Delegierten jeder Klasse eingeladen sind. Der/die Präsident/in und der Vorstand der Schüler/innenorganisation werden von der Delegiertenversammlung gewählt. Eine Vertretung der Schüler/innenorganisation nimmt an den Sitzungen der Schulleitung mit den Klassenchefs und an den Allgemeinen Schulkonferenzen teil. Die SO betreibt eigene soziale Medienaccounts, die von der Schule nicht kontrolliert werden.

## **Schulgeld**

Bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit (9. Schuljahr) wird das Schulgeld von Kanton und Wohngemeinden getragen. Nach dem erfüllten 9. Schuljahr bezahlen SuS mit Wohnsitz im Kanton Luzern oder in einem Vereinbarungskanton CHF 465.- pro Jahr.

Neben dem Schulgeld fallen – je nach Klassenstufe – diverse weitere Kosten und Gebühren (z.B. für Lehrmittel, Exkursionen, Studienwochen, Freifächer, Betreutes Lernen, Praktika der Naturwissenschaften, Bildnerisches und Technisches Gestalten, Hauswirtschaftsunterricht, Prüfungsgebühr Matura etc.) an. Eine Übersicht über die pro Klassenstufe anfallenden Kosten ist auf der Website «Dokumente>Kosten und Gebühren» aufgeschaltet.

Für Lehrmittel, Gebühren, Exkursionen und Studienwochen etc. erhalten die SuS dreimal jährlich eine individuelle Kostenabrechnung. Die erste Abrechnung erfolgt zusammen mit dem

Schulgeld im November, die zweite vor den Weihnachtsferien und die dritte Ende Schuljahr. Die verrechneten Kosten sind detailliert aufgelistet.

## **Schulkommission**

Gemäss dem Gesetz über die Gymnasialbildung vom 12. Februar 2021 und der dazugehörigen Verordnung vom 19. Juni 2001 haben alle Kantonsschulen eine Schulkommission. Deren Mitglieder werden vom Regierungsrat für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt. Die Schulkommissionen unterstützen die Kantonsschulen bei der Qualitätssicherung, der Schulentwicklung und der Personalarbeit und tragen zu ihrer Verankerung in der Region bei. Die Schulkommission der KSR besteht aus sechs Personen und wird von Dr. Letizia Ineichen, Leiterin Kultur und Sport der Stadt Luzern, präsiert.

## **Schulleitung**

Die Schulleitung besteht aus der Rektorin, den Prorektor/innen, dem Schulleiter der MSE und der Leiterin Zentrale Dienste. Sie ist für die Führung und Weiterentwicklung der Schule zuständig und trifft sich einmal wöchentlich zu einer halbtägigen Schulleitungssitzung.

## **SchulNetz**

An der KSR wird die Schulverwaltungssoftware «SchulNetz» verwendet. Ob Schultermine, Prüfungspläne, Noten oder Absenzeneinträge – alle diese Daten werden im SchulNetz geführt. SuS, Lehrpersonen und Mitarbeitende haben je unterschiedliche Einsichts- und Zugriffsrechte. SuS können im SchulNetz ihre Prüfungsnoten, Stunden-, Termin- und Prüfungspläne einsehen, ihre Absenzen regeln und auf ihre Ausbildungsbestätigung zugreifen.

## **Schulordnung**

In der Schulordnung ist geregelt, welches Verhalten in Unterricht, Schulhaus und Umgebung gewünscht bzw. erlaubt und verboten ist. Die Schulordnung ist in jedem Schulzimmer aufgehängt und wird jeweils am ersten Schultag des Schuljahres von den Klassenlehrpersonen mit ihren Klassen besprochen. Die Schulordnung ist auch auf unserer Website unter «Dokumente>Reglemente und schulinterne Weisungen» nachzulesen.

## **Schulreise**

An der KSR findet jährlich am Dienstag der 3. oder 4. Woche nach den Sommerferien für die ganze Schule eine Schulreise statt. Sie hat zum Zweck, den Gemeinschaftsgeist zu stärken. Die Klassenlehrperson organisiert die Schulreise individuell für ihre Klasse und führt diese zusammen mit einer Begleitperson durch. Falls das Wetter an beiden Dienstagen schlecht ist, findet keine Schulreise statt.

## **Schul(zahn)ärztlicher Dienst**

Die Schulärzte der KSR führen jährlich Reihenuntersuchungen durch für all jene Zweitklässler/innen, welche die auf dieser Schulstufe obligatorische Untersuchung nicht beim Haus- bzw. Kinderarzt vornehmen lassen.

Alle SuS der 1.-6. Klassen haben die Möglichkeit, freiwillig eine HPV-Impfung machen zu lassen. Die KSR organisiert für die schulpflichtigen SuS (1.-3. Klassen) die gesetzlich vorgeschriebene Schulzahnpflege. In Zusammenarbeit mit der Zahnarztpraxis Heusser, Luzern, führen wir jeweils im Winter die alljährlich verlangte Kontrolle durch.

## Schwerpunktfach

An der KSR werden sechs Schwerpunktfächer angeboten: Bildnerisches Gestalten, Biologie & Chemie, Musik, Physik & Anwendungen der Mathematik, Spanisch, Wirtschaft & Recht. Die Schwerpunktfächer aus dem sprachlichen und musisch-künstlerischen Bereich beginnen in der 3. Klasse, die Schwerpunktfächer aus dem mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich sowie Wirtschaft & Recht in der 4. Klasse.

Alle SuS des LZG wählen ihr Schwerpunktfach im 2. Semester der 2. Klasse. Die SuS des KZG wählen das Schwerpunktfach im Rahmen des Übertrittsverfahrens. Im Schwerpunktfach wird eine schriftliche und eine mündliche (bzw. praktische) Maturaprüfung abgelegt.

## Sekretariat

Das Sekretariat befindet sich im Büro 03 im Erdgeschoss des Hauptgebäudes.

Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt:

Montag- bis Freitagvormittag: 07.45 – 08.15 Uhr / 09.30 – 12.00 Uhr

Montag- bis Freitagnachmittag: 14.45 – 16.45 Uhr

## Smartphone

Da das Einloggen im SchulNetz und die Office365-Anwendungen aus Sicherheitsgründen einer Zwei-Faktoren-Authentifizierung bedürfen, brauchen alle SuS und Lehrpersonen der Luzerner Kantonsschulen ein Smartphone.

Aus pädagogischen Gründen gibt es für den Umgang mit mobilen Kommunikationsgeräten an der KSR ein entsprechendes Reglement. Dieses ist auf der Website unter «Dokumente>Reglemente und schulinterne Weisungen» einsehbar und wird zu Beginn des Schuljahres von den Klassenlehrpersonen mit ihren SuS in der Klassenstunde besprochen.

## Spind

Damit die SuS ihre Schulmaterialien tagsüber nicht immer mittragen müssen, stehen ihnen im Untergeschoss des Hauptgebäudes abschliessbare Spinde (Schliessfächer) zur Verfügung. Wer einen Spind mieten möchte, kann beim Hausdienst gegen ein Depot von CHF 20.- für ein Schuljahr einen Schlüssel beziehen.

## Sportanlagen

Die KSR verfügt über zwei Sporthallen, grosszügige Aussensportanlagen mit Basketball- und Beachvolley-Feldern, Finnenbahn und Leichtathletikanlage, ein Dojo, einen Gymnastikraum und einen Kraftraum, der SuS und Lehrpersonen auch ausserhalb des Unterrichts zur Verfügung steht.

## Sportdispens

Sport ist von der 1. bis zur 5. Klasse an den Kantonsschulen in Luzern Promotionsfach. Spitzensportler/innen können nach Bedarf vom Unterricht, nicht aber von der Sportnote befreit werden. Langzeitkranke oder -verletzte SuS lassen sich vom Arzt einen Activdispens ausstellen, so dass sie während dem Sportunterricht individuell trainieren oder Therapie machen können.

## Sporttage

Es gibt an der KSR für alle einen Wintersporttag und für die Ober- und Unterstufe je einen Sommersporttag. In den UG-Sommersporttag ist eine Leichtathletikprüfung integriert.

## Stipendien

Der Kanton gewährt Stipendien für SuS ab der 4. Klasse, deren Eltern die Ausbildungskosten nicht selbst aufbringen können. Sie werden jeweils für ein Kalenderjahr zugesprochen. Gesuche um Ausbildungsbeiträge für das laufende Schuljahr sind bis einen Monat nach Beginn der Ausbildung direkt der Stipendienstelle des Kantons Luzern einzureichen. Die Formulare können elektronisch heruntergeladen und eingereicht werden bei der [Fachstelle Stipendien des Bildungs- und Kulturdepartements Luzern](#). Gesuche um Ausbildungsbeiträge müssen jedes Jahr neu eingereicht werden. Bei finanziellen Härtefällen betreffend Studienwochen, Exkursionen oder Skitag wendet man sich an Prorektor Cyrille Berger.

## Student Identity Card – Legic Card (Kreditkartenformat)

Alle SuS brauchen eine Legic Card. Sie dient als Schüler/innen-Ausweis und kann in der Mensa als Zahlungsmittel, in der Bibliothek zur Medienausleihe und als Kopierkarte für private Kopien eingesetzt werden. Zum Bezahlen der Mahlzeiten ist sie an der Ladestation vor der Mensa mit Banknoten aufzuladen; mit der Legic Card erstellte Kopien werden in Rechnung gestellt. Die Ausstellung der Legic Card ist für die SuS in der obligatorischen Schulzeit kostenlos; für diejenigen in der nachobligatorischen Schulzeit kostet sie CHF 17.- und wird den Eltern in Rechnung gestellt. Verlorene oder defekte Karten müssen bezahlt werden.

## Studienberatung

Siehe «Berufs- und Studienberatung».

## Studienwochen

An der KSR finden in der Woche vor den Herbstferien und Mitte Mai alljährlich für alle SuS eine pro Klassenstufe thematisch fixierte Studienwoche statt. Für die 2. und 5. Klassen gibt es in der Woche vor den Sommerferien zur Förderung des «Selbstorganisierten Lernens (SOL) zudem eine Schnupperwoche in der Berufswelt bzw. eine Maturaarbeitswoche. Die Studienwochen geben den SuS die Gelegenheit, Lerninhalte losgelöst vom starren Stundenplanraster zu vertiefen, projektartig und fächerübergreifend zu arbeiten, den Bezug des Gelernten zum Leben zu realisieren und Einblick in Bereiche zu erhalten, die der Schule sonst fremd bleiben. Sie leisten ausserdem einen wichtigen Beitrag zur Förderung des Sozialverhaltens und des Gemeinschaftsgeists. Zum Teil werden die Studienwochen im Schulhaus, zum Teil extern durchgeführt. Die Kulturwoche der 6. Klassen findet in der Regel im Ausland statt. Die Kosten für die Studienwochen variieren je nach Stufe und Inhalt. Für finanzielle Härtefälle verfügt die Schule über einen kleinen Hilfsfonds. Informationen dazu erteilt Prorektor Cyrille Berger.

## Stundenpläne

An der KSR werden die Stundenpläne semesterweise erstellt. Die Klassenstundenpläne des aktuellen Semesters sind auf der Website unter «Termine>Stundenpläne» einsehbar. Ihren individuellen Stundenplan, die Stundenpläne der Lehrpersonen sowie den tagesaktuellen Stunden- und Terminplan können die SuS mit ihrem persönlichen Login im SchulNetz abrufen.

# T

## **Terminplan**

Alle wichtigen Termine des Schulbetriebs sind in dem semesterweise gegliederten Terminplan auf der Website unter «Termine>Terminplan» erfasst. Sie können von den SuS auch der Terminliste im SchulNetz entnommen werden. Die tagesaktuellen Termine sind zudem auf der Startseite vom SchulNetz einsehbar.

## **Theater**

Im Rahmen ihres Freifachangebots führt die KSR zwei Theaterkurse. Im Einführungskurs der Unterstufe werden den SuS die verschiedenen Theaterwerkzeuge wie Bewegung, Körpersprache, Stimme, Pantomime, Bühnendeutsch, Bühnenpräsenz, Rollenspiel, Improvisation etc. vermittelt. Im Theaterkurs der Oberstufe werden die erlernten Ausdruckstechniken wieder aufgegriffen und ein Theaterstück zur Aufführung vorbereitet. Die öffentlichen Aufführungen der Theatergruppe finden üblicherweise jährlich im Frühling statt und bilden einen kulturellen Höhepunkt im Schuljahr. Sie werden regelmässig auch von mehreren KSR-Klassen im Rahmen des Deutschunterrichts besucht.

# U

## **Urlaub**

Für voraussehbare Absenzen, wie z.B. Arztbesuche, muss das Absenzenheft spätestens zwei Tage im Voraus beim zuständigen Prorektorat vorgelegt werden. Bei längeren Absenzen ist ein schriftliches Gesuch erforderlich. Urlaube für Ferienzwecke sind nicht zulässig. Nach Bewilligung durch das Prorektorat muss der Urlaub im SchulNetz erfasst und das Absenzenheft zur Unterschrift den Fach- und Klassenlehrpersonen vorgelegt werden. Kurzzeitige Absenzen für einzelne Stunden können direkt von der Fachlehrperson genehmigt werden. SuS der 4. bis 6. Klassen dürfen einmalig einen Urlaub ohne Begründung (UoB) beantragen. Das detaillierte Absenzenreglement ist auf unserer Website unter «Reglemente und schulinterne Weisungen > Absenzreglement» oder direkt im Absenzenheft nachzulesen.

# V

## **Verlorene, vermisste Sachen**

Siehe «Fundgegenstände».

## **Volljährigkeit**

Mit 18 Jahren erreichen die SuS die Volljährigkeit. Das hat für sie an der Schule zur Folge, dass ab diesem Zeitpunkt das Zeugnis direkt an sie adressiert wird und Elterngespräche nicht mehr ohne ihr Einverständnis geführt werden dürfen.

## **Videüberwachung**

Infolge wiederholter Diebstähle und mutwilliger Beschädigungen ist im Velokeller, beim Velounterstand vor dem Ergänzungstrakt und im Korridor vor den Sportgarderoben eine Videoüberwachung installiert worden.

Die Überwachungsaufnahmen werden jeweils drei Wochen aufbewahrt und nur im Fall einer Diebstahl- oder Schadensmeldung von der Rektorin, der Leiterin Zentrale Dienste oder dem Leiter Hausdienst konsultiert.

W

## **Wochenstundentafel**

Für das Untergymnasium haben alle Luzerner Kantonsschulen dieselbe kantonale Wochenstundentafel. Am Obergymnasium (3.-6. Klassen) gelten schulspezifische Wochenstundentafeln. Im Zuge der Einführung des Faches Informatik per Schuljahr 2021/22 wurden die acht schulspezifischen Wochenstundentafeln der Luzerner Kantonsschulen jedoch überarbeitet und die Stundenverteilung pro Fach wurde mittels einer Rahmen-Stundentafel harmonisiert. Die Wochenstundentafel für die 1.-6. Klassen ist auf unserer Website unter «Ausbildung>Wochenstundentafel» einsehbar.

XY

Z

## **Zeugnis**

An der KSR gilt die Jahrespromotion. Im Januar wird ein Semesterzeugnis mit informativem Charakter und am Schuljahresende im Juli das promotionsrelevante Jahreszeugnis ausgestellt. Zu den Promotionsbedingungen siehe «Promotion».

## **Zwischenbericht**

Der aktuelle Notenstand kann von den SuS jederzeit im SchulNetz eingesehen werden. Ende November und im Mai erhalten die SuS der obligatorischen Schulzeit ausserdem Zwischenberichte. Diese sollen sicherstellen, dass die Eltern/Erziehungsberechtigten über den aktuellen Leistungsstand ihrer Söhne/Töchter informiert sind. Der Zwischenbericht muss unterschrieben an die Klassenlehrperson zurückgegeben werden. Die Klassenlehrpersonen besprechen die Zwischenberichte mit den SuS und nehmen bei Bedarf Kontakt zu den Eltern/Erziehungsberechtigten auf.





Bildungs- und Kulturdepartement  
**Kantonsschule Reussbühl Luzern**

Ruopigenstrasse 40  
6015 Luzern

Telefon 041 349 72 00  
[www.ksreussbuehl.lu.ch](http://www.ksreussbuehl.lu.ch)

